



## Antrag

AT-20/2023

DIE LINKE

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	17.	5. Mai 2023	beschließend

### **Betreff:**

**Überprüfung des Containerstandortes Hadamar-Oberweyer und weitere Überlegungen zur menschlicheren Unterbringung im ehemaligen musischen Internat in Hadamar oder einem anderen besser geeigneten Standort innerhalb von Hadamar**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Containeraufstellung zur Unterbringung von rund 60 Geflüchteten im Hadamarer Stadtteil Oberweyer eine verträglichere Situation mit entsprechender Konzeption geschaffen und bestenfalls mit der Katholischen Kirche über eine Unterbringung im ehemaligen musischen Internat in Hadamar (Konvikt) verhandelt wird.

### **Begründung:**

Wie wir erfahren haben, ist im Gewerbegebiet von Oberweyer eine Flüchtlingsunterkunft geplant. In der Ortsbeiratssitzung am 09.02.2023 war dies ein emotionaler Tagesordnungspunkt. Die Problematik der Unterbringung von Flüchtlingen stellt die Kommunen vor enorme Herausforderungen. Es werden aktuell von Kreisseite 12 Millionen Euro für die Anschaffung von Containeranlagen aufgewendet. Im HL-Journal von Frau Lachnit vom 19.12.2022 war zu lesen, dass Sie Herr Landrat Köberle von 350 Flüchtlingen im Quartal ausgehen und sie keinen Wohnraum mehr anbieten können. Diese Entwicklung erfordert aber eine menschenwürdige Unterbringung und da sehen wir bei der geplanten Maßnahme im Gewerbegebiet Oberweyer gravierende Probleme auf den Kreis und den Ort zukommen.

Überall in Deutschland rumort es und teilweise eskalieren Proteste gegen Flüchtlingsheime. Tumulte von Bürger\*innen und Protestaktionen zeichnen ein sehr unschönes Bild und sind nicht förderlich für eine Willkommenskultur.

Den Standort für eine Flüchtlingsunterkunft im Gewerbegebiet Oberweyer, in Form einer Containerunterkunft, halten wir gemessen an den infrastrukturellen Gegebenheiten für schwierig und eigentlich für ungeeignet. Wir sind nicht gegen den Standort Hadamar, bitten aber Folgendes zu bedenken:

Im Einzugsgebiet von Hadamar verfügt allein die Kernstadt über gute Bus- und Bahnverbindungen, ausreichend Einkaufsmöglichkeiten, Freizeiteinrichtungen, wie das Sportgelände am Zipfen in Niederhadamar oder das städtische Freibad, um nur einige Einrichtungen zu nennen. Auch die Schulen sind hier in der Kernstadt vor Ort. Die Grundschule, die Gesamtschule und die Staatliche Glasfachschule. Als wesentlich besserer Standort käme nach unserer Meinung das leerstehende Musische Internat infrage. Das Gebäude und auch das großzügige Gelände wären als Standort geeignet. Vielleicht finden sich im Bereich der Kernstadt oder der Innenstadt, dazu zählt auch Niederhadamar, noch andere Möglichkeiten für eine menschenwürdigere Unterbringung der Hilfesuchenden.

„Marcus Engler: Flüchtlinge werden schon lange zentral an einem Ort, in sogenannten Flüchtlings-Camps untergebracht, in Deutschland und weltweit. Das Motiv ist oft, dass man die Menschen so besser kontrollieren kann - insbesondere dann, wenn noch nicht feststeht, ob sie ein längerfristiges Aufenthaltsrecht erhalten. Solche Unterkünfte entstehen oft kurzfristig und werden in Gegenden gebaut, die dafür ungeeignet sind. Manchmal gibt es dann Widerstand von Anwohnern. Gerade größere Unterkünfte lösen bei einigen Menschen Ängste aus. Zudem mobilisieren Rechtsextremisten häufig dagegen. Die Gefahr ist, dass sich solche kurzfristigen Notlösungen verstetigen und sehr viel länger betrieben werden als ursprünglich geplant.“ Quelle:

<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/fluechtlinge-sammelunterkunft-migration-engler-100.html> – Stand 05.02.2023.

Marcus Engler ist Sozialwissenschaftler und forscht seit September 2020 am Deutschen Zentrum für Integration und Migrationsforschung (DeZIM-Institut). Er befasst sich mit Flucht- und Migrationsbewegungen sowie mit deutscher, europäischer und globaler Flüchtlings- und Migrationspolitik. In den vergangenen Jahren arbeitete er unter anderem beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), für das UNFlüchtlingshilfswerk (UNHCR) und das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Quelle: DeZIM-Institut

„Aufgabe ist es nun, die Menschen zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Rechte wahrnehmen können. Weitere Anstrengungen von Politik, Behörden und Zivilgesellschaft sind notwendig, um die Bedarfe und Rechte, vor allem den Schutz von geflüchteten Menschen in den Unterkünften ausreichend zu (be-)achten. Dazu gehört, einen Rahmen zu schaffen, der so konkret ist, dass sich daraus Maßnahmen ableiten lassen, die zu einem umfassenden und effektiven Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch führen und geflüchtete Menschen die Unterstützung erhalten, die sie für einen guten Neuanfang benötigen.“ Quelle:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/117472/7b4cb6a1c8395449cc26a51f407436d8/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-influechtlingsunterkuenften-da2023ta.pdf> – Stand 05.02.

Liegt für die Unterbringungsart im Landkreis Limburg-Weilburg und hier speziell auch für den Standort in Hadamar-Oberweyer ein unterkunftsspezifisches Schutzkonzept vor?

„Ein unterkunftsspezifisches Schutzkonzept, wie es in den vorliegenden sechs Mindeststandards dargestellt wird, ist ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen. Es bildet Haltung und Kultur der Unterkunft für geflüchtete Menschen ab. Dabei umfasst es Prävention, Intervention und Monitoring/Evaluation, ist für alle in der Unterkunft tätigen Personen und alle Bewohner\*innen gültig und wird im Zusammenwirken aller partizipativ entwickelt sowie evaluiert. Insbesondere geflüchteten Menschen sollen aktiv Beteiligungsmöglichkeiten im Kontext des Schutzkonzeptes und ihrer Unterbringung eröffnet werden. Das Schutzkonzept beschreibt einen unterkunftsspezifischen Prozess, der im Sinne einer ständigen Qualitätsentwicklung nie endgültig abgeschlossen sein wird, sondern kontinuierlich auf Anpassungsbedarfe reagiert, wobei die jeweiligen Prozessergebnisse unabhängig von weiteren Entwicklungsprozessen verbindlich sind. Ebenso ist es wichtig, dass Schutzkonzepte so konzipiert werden, dass sie auch krisen- und notfallfest sind. Schutz und Unterstützung für alle Bewohner\*innen, insbesondere besonders schutzbedürftige Personengruppen. Alle Unterkünfte für geflüchtete Menschen müssen über ein von der Unterkunft erarbeitetes Schutzkonzept verfügen. Dieses muss so konzipiert sein, dass innerhalb der Unterkunft der Schutz von allen geflüchteten Menschen, die in der Unterkunft leben – insbesondere besonders schutzbedürftige Personengruppen – in allen Bereichen durch Prävention, direkte Intervention und Monitoring/Evaluation gewährleistet ist. Einige Personengruppen sind etwa aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Gender-Identität, Behinderungen, Religionszugehörigkeit, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, politischer Überzeugung, Gesundheitszustand besonders schutzbedürftig.

Zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen zählen mit Bezug auf Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) und ausweislich der Gesetzesbegründung zu § 44 Abs. 2 a Asylgesetz unter anderem

- Frauen;
- Kinder;

- Jugendliche;
- lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen (LSBTIQ);
- Menschen mit Behinderungen;
- religiöse Minderheiten;
- von Menschenhandel Betroffene;
- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen
- Personen mit psychischer Störung;
- ältere Menschen;
- Schwangere;
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie
- Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Formen psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt erlitten haben.

*Besonders zu beachten ist hierbei die erhöhte Gefährdung, die sich aus der intersektionalen Überschneidung von verschiedenen Schutzbedarfen ergeben kann (z. B. Geschlecht und Behinderung)"* Quelle: Ebd.

„Wohnungsknappheit und Energiekrise erschweren vielerorts die Unterbringung von Geflüchteten. [...] Nicht nur die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine steigt seit Kriegsbeginn immer weiter an, sondern auch die der Asylbewerber aus anderen Ländern, allen voran Syrien und Afghanistan, aber auch aus dem Iran, dem Irak und der Türkei. Besonders im Sommer sind die Zugangszahlen in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessens (EAHE) noch einmal sprunghaft in die Höhe geschneit. [...] Wie funktionieren die Zuweisungen? Nach ihrer Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes werden Asylbewerber nach dem Königsteiner Schlüssel - einem bundesweit einheitlichen Verteilsystem - einer kreisfreien Stadt oder einem Landkreis zugewiesen. Die Kreise wiederum verteilen sie auf ihre Kommunen. Findet sich zeitnah keine Wohnung, müssen Zwischenlösungen gefunden werden. Asylbewerber dürfen nicht eigenmächtig den zugewiesenen Wohnort wechseln. Ukrainerinnen und Ukrainer sind dabei ein Sonderfall, weil sie keine Asylanträge stellen müssen und sich rein rechtlich frei in Deutschland bewegen können. weil aber seit Kriegsbeginn so viele Ukrainer auf einmal eine Unterkunft brauchten, hat die EAHE auch hier die Verteilung übernommen: 16.500 ukrainische Geflüchtete wurden bisher durch die EAHE den Kommunen zugewiesen. Kommunen müssen aber gegebenenfalls auch die Menschen betreuen, die selbstständig zu ihnen gekommen sind und sich dort angemeldet haben. Hier kann es also eine gewisse Fluktuation geben.“ Quelle: <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/warum-gefluechtete-im-winter-in-zelten-und-containern-wohnen-sollen,fluechtlinge-container-friedberg-recyclinghof-100.htm> – Stand 05.02.2023.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg\*innen, bitte überprüfen Sie unsere Recherche. Es ist für die Geflüchteten sehr wichtig, dass wir uns vorher Gedanken machen, bevor es zu Eskalationen in und um einen solchen Container-Wohnort kommt.

Stimmen sie deswegen unserem Antrag zu. Danke.

Weitere Begründung erfolgt mündlich, falls notwendig.

**Der Vorsitzende des Kreistages des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Joachim Veyhelmann**